

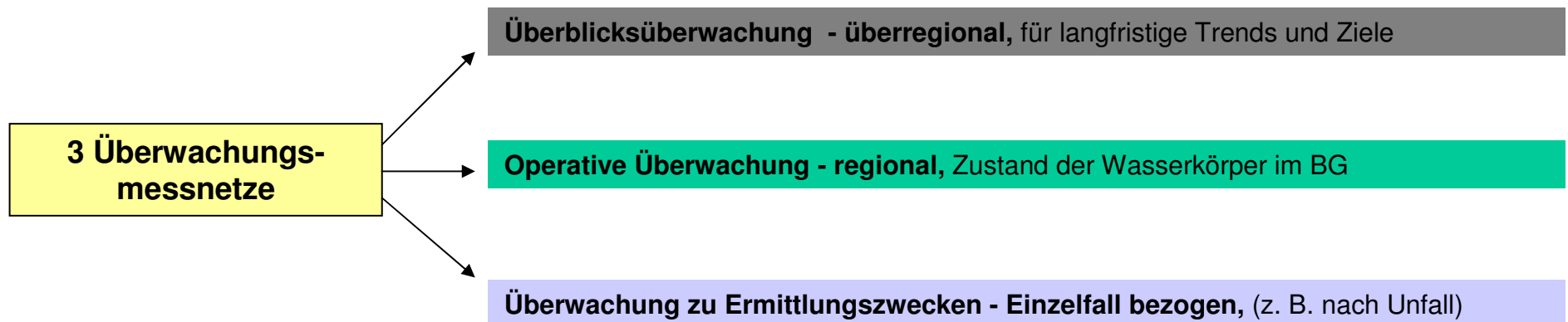
Tagesordnung

- TOP 1:** Begrüßung
- TOP 2:** Umweltziele der W R R L gem. „Umweltzielepapier“ der Wasserdirektoren
- TOP 3:** Tabellarische Auswertung der C-Berichte – Vorschlag und Diskussion
- TOP 4:** Information über die Aufstellung eines „Maßnahmekatasters“
- TOP 5:** Monitoringkonzept oberirdische Gewässer und Grundwasser
- TOP 6:** Vorstellung des Modellprojektes Aller durch Herrn Wolters, Wasserverband Peine
- TOP 7:** Informationsplattform wasserblick.net im Internet
- TOP 8:** Querbauwerksdatenbank des Landes Niedersachsen – Mitwirkung der UHV
- TOP 9:** Verschiedenes



Monitoring-Konzept Oberflächengewässer Nds./Bremen

auf Grundlage der EG-WRRL Anhang V v. 23.10.2000 und dem Nds. Gesetz-und Verordnungsblatt v. 03.08.04



Grundsatz:

- alle Messstellen sollen aus dem GÜN-Messnetz stammen
- nur in Ausnahmefällen sollen neue Messstellen gebaut bzw. aus anderen Messnetzen bzw. alte GÜN-Messst. ertüchtigt werden (GÜN+)
- Ermittlung und Überwachung physik.-chem. und biologischer Parameter

Überblicksüberwachung

Das Überblicksmessnetz ist für Niedersachsen/Bremen bereits im Entwurf festgelegt (insgesamt 67-69 Messstellen), davon drei Messstellen im BG 22 (2x Aller, 1x Böhme) - endgültige Festlegung bis Ende 2006

Überblicksmessstellen

- sollen repräsentativ für das Bearbeitungsgebiet sein
- sollten in das operative Messnetz integriert werden (Synergieeffekte)
- sollten aus dem LAWA-Messstellennetz für die internationale Berichterstattung stammen (Synergieeff.)
- Betrieb und Unterhaltung des Messnetzes ist hoheitliche Aufgabe der Wasserwirtschaft

Interkalibrations- und Referenzmessstellen

- sind keine Überblicksmessstellen, unterliegen jedoch hinsichtlich Parameterumfang und Frequenz den gleichen Anforderungen wie die Übl-Messstellen
- Referenzmessstellen werden erst endgültig nach Festlegung der Gewässertypen festgelegt

Überblicksüberwachung - Mindestumfang und Messfrequenz

Biologische Untersuchungen

1. Phytoplankton - 7x pro Jahr - alle 3 Jahre in der Vegetationsperiode

2. Makrophyten - 1x pro Jahr - alle 3 Jahre

3. Phytobenthos - 2x pro Jahr - alle 3 Jahre

4. Makrozoobenthos - 1x pro Jahr - alle 3 Jahre

5. Fische - alle 2 Jahre

Überblicksüberwachung - Mindestumfang und Messfrequenz

Chemisch-physikalische Untersuchungen

1. Allgemeine chemisch-physikalische Untersuchungen

- Stoffe des Anhangs VIII 1 - 9 der EG-WRRL: u. a. Metalle, organische Verbindungen, Arsenverbindungen, Biozide, Pflanzenschutzmittel

4x pro Jahr, alle 6 Jahre

- Stoffe des Anhangs VIII 10 - 12 der EG-WRRL : Schwebstoffe; Nitrate, Phosphate; BSB, CSB

12x pro Jahr, jährlich

2. Analytik auf Stoffe der Anhänge IX und X der EG-WRRL

- Stoffe des Anhangs IX (gefährliche Stoffe) - 4x pro Jahr - alle 6 Jahre

- Stoffe des Anhangs X (prioritäre Stoffe) - 12x pro Jahr - alle 6 Jahre



Überblicksüberwachung - Mindestumfang und Messfrequenz

Hydromorphologische Untersuchungen

1. Querbauwerke - alle 6 Jahre
2. Gewässerstrukturgüte - alle 6 Jahre (Übersichtsverfahren)
3. Hydrologie - kontinuierlich



Operative Überwachung (regional)

- Eine Überwachung von nicht gefährdeten Wasserkörpern ist **nicht** erforderlich
(Zielerreichung „wahrscheinlich“, - eine **belastbare** Klassifizierung der Wasserkörper ist bis 2007 durchzuführen)
- Wird an denjenigen Wasserkörpern durchgeführt, für die die Bestandsaufnahme nicht mindestens einen guten ökologischen und chemischen Zustand ergeben hat
- jeder Eingriff in Natur und Landschaft ist durch ein operatives Monitoring zu begleiten
- ist belastungsabhängig sowie räumlich und zeitlich flexibel
- stützt sich auf das bestehende GÜN und ein im Bedarfsfall eingerichtetes variables **kleinräumiges Messstellennetz** (Messstellenauswahl in Abhängigkeit der Belastungssituation)
- soll zunächst dort angesetzt werden, wo bereits Maßnahmen zur Verbesserung durchgeführt werden
- Messstellen werden durch die Gebietskooperationen festgelegt
- an allen Messstellen ist zumindest eine biologische Qualitätskomponente zu untersuchen



Operatives Monitoring - Wasserabhängige Natura 2000 Gebiete

- einbeziehen immer dann, wenn die Erhaltungsziele für Lebensraumtypen und Arten durch die Wasserqualität oder -menge beeinflusst werden
- eine frühzeitige Zusammenarbeit bei der Koordinierung der Überwachungsprogramme ist erforderlich
- die **Verantwortung** und Koordinierung des Monitorings in den wasserabhängigen Natura 2000 Gebieten liegt grundsätzlich **bei der Naturschutzverwaltung**

Operative Überwachung (regional)

Biologische Untersuchungen

1. Phytoplankton - 7x pro Jahr - alle 3 Jahre in der Vegetationsperiode

2. Makrophyten - 2x pro Jahr - alle 3 Jahre

3. Phytobenthos - 3x pro Jahr - alle 3 Jahre

4. Makrozoobenthos - 2x pro Jahr - alle 3 Jahre

5. Fische - 1x pro Jahr



Operative Überwachung (regional)

Chemisch-physikalische Untersuchungen

1. Allgemeine chemisch-physikalische Untersuchungen

- Stoffe des Anhangs VIII 1 - 9 der EG-WRRL: u. a. Metalle, organische Verbindungen, Arsenverbindungen, Biozide, Pflanzenschutzmittel
4x pro Jahr bei 0,5-facher Überschreitung des QN-Wertes
- Stoffe des Anhangs VIII 10 - 12 der EG-WRRL : Schwebstoffe; Nitrate, Phosphate; BSB, CSB
mindestens 12x pro Jahr, jährlich

2. Analytik auf Stoffe der Anhänge IX und X der EG-WRRL

- Stoffe des Anhangs IX (gefährliche Stoffe) - 4x pro Jahr
- Stoffe des Anhangs X (prioritäre Stoffe) - 12x pro Jahr
bei 0,5-facher Überschreitung des QN-Wertes



Operative Überwachung (regional)

Hydromorphologische Untersuchungen

1. Querbauwerke - alle 6 Jahre
2. Gewässerstrukturgüte - alle 6 Jahre (Übersichtsverfahren oder Detailverfahren*)
3. Hydrologie - kontinuierlich

* an Gewässerstrecken, an denen bereits strukturverbessernde Maßnahmen durchgeführt wurden bzw. geplant sind und an Strecken einer naturschonenden verringerten Gewässerunterhaltung

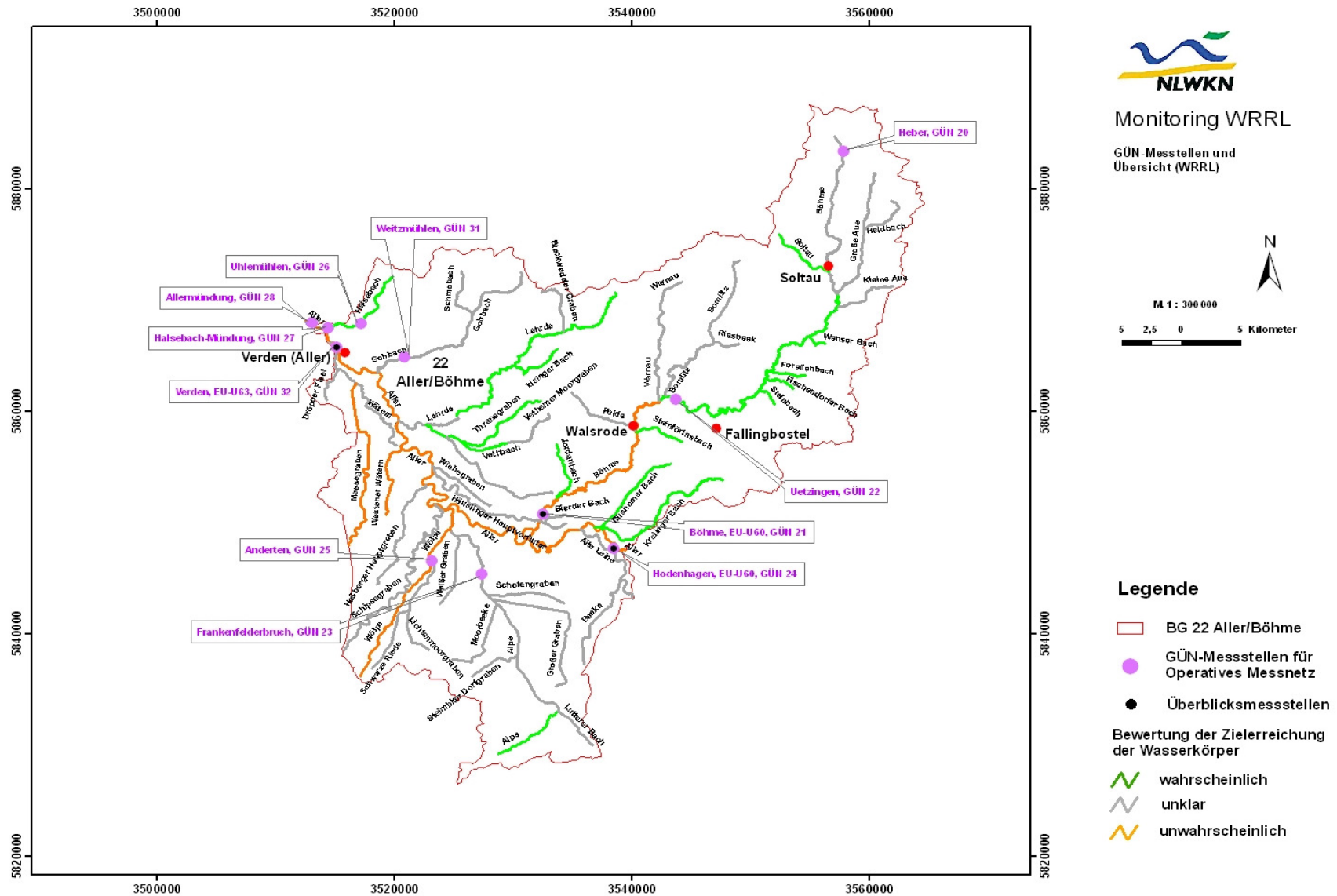


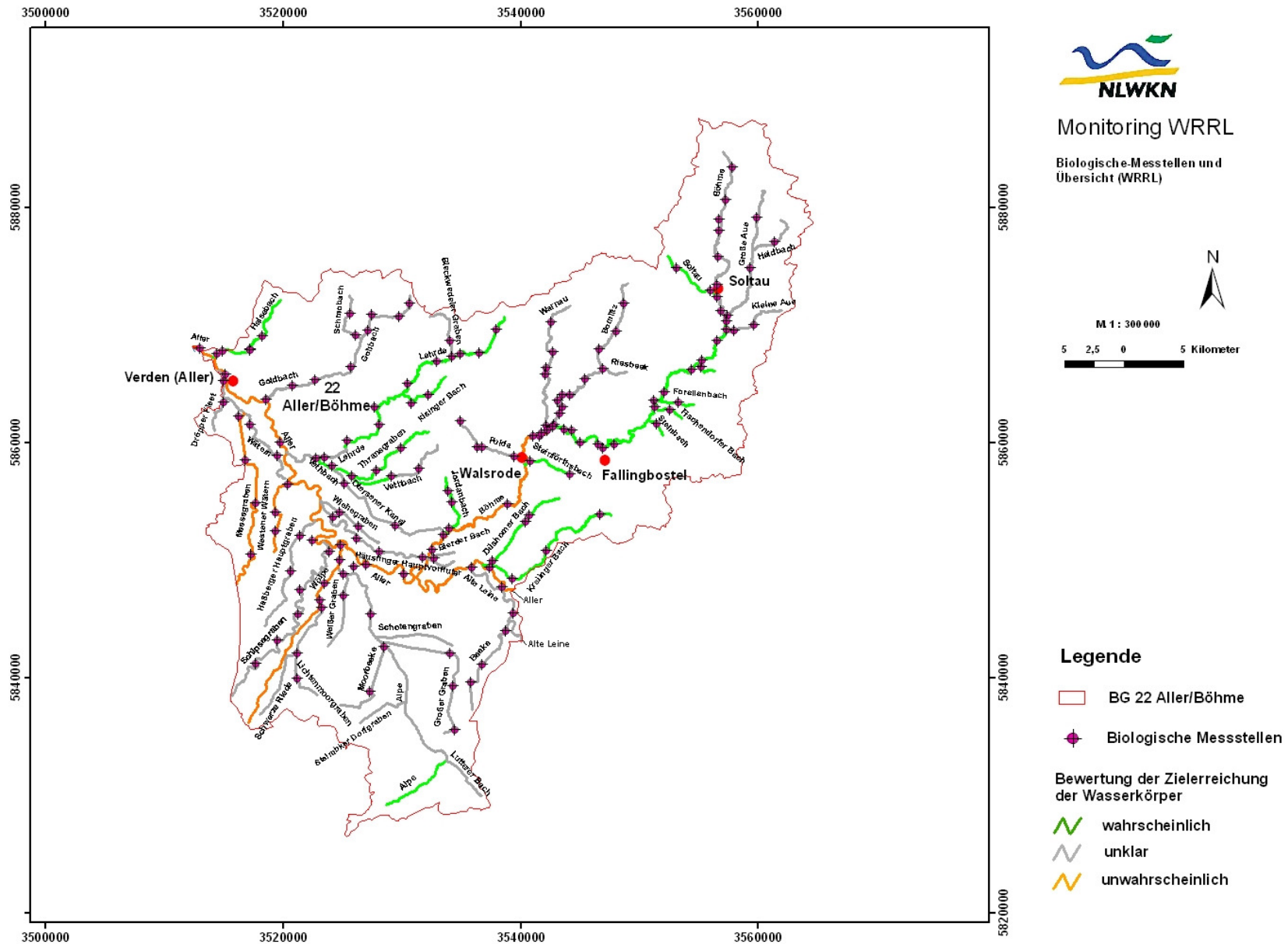
Überwachung zu Ermittlungszwecken - Einzelfall bezogen

- die Kriterien des operativen Monitorings sind anzuwenden
- für Wasserkörper für die die Zielerreichung bis 2027 ungewiss erscheint und noch keine operative Überwachung stattfindet und die Ursachen der Nichterreichung unbekannt sind
- bei Schadensfällen

2. Sitzung Gebietskooperation Aller/Böhme

20.01.06





2. Sitzung Gebietskooperation Aller/Böhme

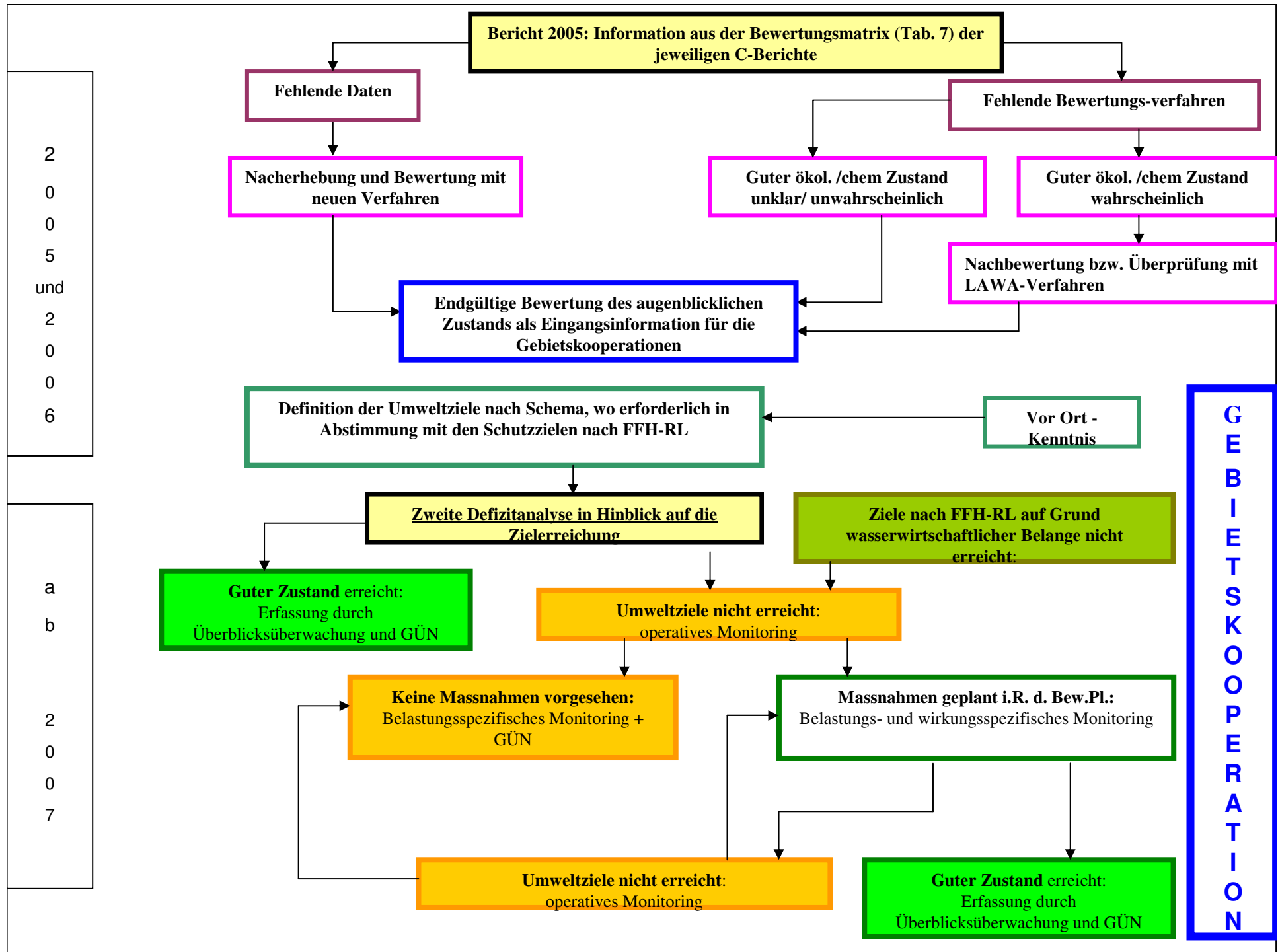
20.01.06

Indikatoreigenschaften der biologischen Komponenten in Fließgewässern

(* = gering, ** = gut, *** = sehr gut)

biologischer Indikator	Typologie		Strukturdefizite	Nährstoffeintrag	Organische Belastung	Toxischer Einfluss u.a.
	Längszonierung	Substrat				
Phytoplankton	*	*	*** (Stau einfluss)	*** (Trophie)	* (Saprobie)	* (Versauerung)
Phytobenthos	*	* (silikatisch/ karbonatisch)	* (Stau einfluss Uferbefestigung)	*** (Trophie, Beschattung)	* (Saprobie)	*** (Versalzung/ Versauerung)
Makrophyten	*	** (insb. Moose -> silikatisch/ karbonatisch)	** (Stau einfluss Uferbefestigung)	*** (Trophie, Beschattung)	* (Saprobie)	(**)
Makrozoobenthos	***	*** (organisch/ grob-/fein- materialreich)	*** (kleinräumig (großräumig Stau einfluss)	** (Massenvorkommen, indirekt über Saprobie)	*** (Saprobie)	(**) (Versalzung/ Versauerung)
Fische	***	*** (organisch/ grob-/fein- materialreich)	*** (großräumig, Durchgängigkeit)	* (O ₂ -Mangel, extreme Über- sättigung)	* (O ₂ - Belastung Sediment)	(**)





Das war´s zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem sich noch im Detail zu beschäftigen sein wird. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit